

### Politische Rundschau.

r. Nachdem nun auch sämtliche Stichwahlen zum deutschen Reichstag beendet sind, stellt sich dessen Zusammensetzung folgendermaßen:

Die Mehrheit der reichstagsfähigen Parteien beträgt 222 und zwar: 102 Nationalliberale (eingerechnet 6 Hospitanten und der Fraktion Rabenheide) also 50 mehr als früher, 41 Mitglieder der Reichspartei, 13 mehr als früher, 80 Deutschkonfervative, 3 mehr als früher. Die Minderheit der Oppositionsparteien bezieht sich auf 175 und zwar: 99 Ultramontane, soviel wie im vorigen Reichstag, 32 Deutschfreisinnige, also 35 weniger als früher, 11 Sozialdemokraten, 13 weniger als vorher, 4 Welfen, 7 weniger als früher, 13 Polen, 3 weniger, 15 Elsaßer, 1 Däne. Ganz von der Bildfläche verschwunden ist die „deutsche Volkspartei“, sowohl in ihrer süddeutschen Gruppe als in dem einen Abg. Kenzmann, welcher in sich die norddeutsche Demokratie verkörperte. Während die Opposition im vorigen Reichstage über eine Majorität von 85 Stimmen verfügte, haben jetzt die regierungsfreundlichen Parteien eine solche von 47 Stimmen.

Von den 21 deutsch-freisinnigen Abgeordneten, welche noch in der Stichwahl gewählt worden sind, haben nicht weniger als 19 durch die ausschlaggebende Unterstützung der Sozialdemokraten gesiegt. Von den 11 im ersten Wahlgang gewählten deutsch-freisinnigen Abgeordneten haben 9 ihre Mandate direkt den Ultramontanen zu verdanken. Das genügt zur Kennzeichnung der Art und Weise, wie die deutsch-freisinnige Reichstagsfraktion zu stande gekommen ist.

Von den erstmals in den Reichstag getretenen württembergischen Abgeordneten haben sich der nationalliberalen Fraktion angeschlossen die Herren: Burghard, Grub, Siegle und Keller, letzterer als Hospitant; der Reichspartei die Herren: Bayha und v. Ehrlichshausen. Schon vorher gehörten der nationalliberalen Fraktion an die Herren: Dr. Ad. von v. Fischer, Seemann, Veiel, der Reichspartei die Herren: v. Neurath, v. Dv und Stälin.

Die Spennatsvorlage ist, wie vorauszu sehen, vom Reichstage unverändert angenommen worden. Die Mitglieder des Zentrums enthielten sich der Abstimmung. Windthorst und seine Getreuen haben sich also in einer Weise aus der Affaire zu ziehen versucht, die uns trotz der zweideutigen Form zu erkennen gibt, daß das Zentrum den Forderungen des Papstes bis auf Weiteres nicht nachgeben wird.

Im Reichstag hat auch bereits die zweite Lesung des Etats stattgefunden.

Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes rechtfertigte Fürst Bismarck gegenüber den Angriffen Birchows das Befahren der Regierung bei der Verwendung der Mittel zur Erforschung Mittelafrikas, welche gegenwärtig im Interesse Deutschlands auf die Hinterländer von Kamerun und dem Togogebiet gerichtet sei. Bei dem Etat des Reichsausschusses des Innern erklärte Staatssekretär v. Bötticher auf eine Anfrage des Abg. v. Dv, daß die Vorarbeiten für ein neues bekanntlich in Süddeutschland als ein besonderes Bedürfnis erkanntes Unterstützungswohnungs gesetz fast vollständig beendet seien; doch halte die Regierung den Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzes noch nicht gekommen. Die Regierung beabsichtige dagegen, schon in nächster Session ein Gesetz betreffs Alters- und Invalidenversorgung einzubringen. Auf eine Anfrage Händerts erklärte Hr. v. Bötticher, ein Gesetzentwurf über die Zulässigkeit von Zusätzen beim Wein sei in Vorbereitung. Beim Militärstat hätte der Kriegsminister mit, daß die gesetzliche Regelung der Unterstützung von Angehörigen der zur Uebung einberufenen Reservisten und Landwehrmänner noch in der Schwebe sei. Der Gesetzentwurf, betreffend die mögliche Sicherstellung der Familien der im Felde stehenden Reservisten und Landwehrmänner sei in der Ausarbeitung begriffen.

Die „Königliche Volkszeitung“ veröffentlicht eine längere Denkschrift Windthorst's über die Kirchengesetze, welche den preussischen Kammermännern vorgelegt ist. Der Zentrumsführer sagt nach einer eingehenden Kritik des Entwurfs, derselbe sei in keiner Weise eine abschließende Revision der Maßregel; es fehle noch bei der Reichsgesetzgebung die Befestigung des Kanzelparagraphen, des Jesuitengesetzes und des Ordens-Ausweisungsgesetzes; bei der preussischen Gesetzgebung die unbedingte Freigabe des Messiesens, des Sakramente-Spendens, die Befestigung des Bischofsverweiseres, des Vermögensverwaltungsrechtes, des Altkatholikengesetzes, der Verwendung der aufgeschöpften Millionen des Sperrgesetzes und die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsparagraphen. Windthorst schließt, daß solange das nicht geschehen sei, kein dauernder Friede zwischen Staat und Kirche möglich sei. Es ist nur gut, und das wird auch bei den „bescheidenen“ Forderungen des Zentrumsführers zutreffen, daß keine Suppe so heiß gegessen wird, wie sie gekocht worden ist.

Die preussische Regierung hat wegen zahlreicher Schädigungen am Leben, Gesundheit und Vermögen in Folge mangelhafter Bauausführungen die Provinzialbehörden zur eingehenden Erörterung der Frage veranlaßt, in wiefern die Wiedereinführung der „Meisterprüfung“ als Vorbedingung für den selbstständigen Betrieb des Maurer- und Zimmerhandwerks notwendig, bezw. zweckmäßig und durchführbar sei. Die Berichte sind bereits zahlreich eingelaufen; wenn das Material die erwähnte Notwendigkeit ergibt, so dürften Sonderbestimmungen, wie in Betreff der Hufschmiede, in Vorschlag gebracht werden.

In Italien wurde nach wochenlanger Ministerkrise das Ministerium Depretis neu geboren, u. wenn sich auch im Verlauf derselben gezeigt hat, daß wenn Depretis an der bisherigen deutsch-freisinnlichen Politik kein Gefallen hat, so wird das neue Ministerium doch schwerlich von letzterer lassen, insofern sie sich auf den Anschluß Italiens an das deutsch-südrussische Bündnis bezieht. Denn Italiens Platz muß auf Seite des mitteleuropäischen Bundes sein, wenn anders es nicht sehr empfindliche Schädigungen erleiden will. Dies wird man in den Kreisen der weitersehenden italienischen Politiker wohl eingesehen haben und man wird auch keinen ernstlichen Versuch wagen, den Anschluß an den Friedensbund, anders kann man ihn ja nicht nennen, zu föhren.

Das englische Parlament hat nun auch seit dem 9. März seine „Militärvorlage“, im Heereshaushalt sind 3 214 000 £ mehr eingesetzt als im vorigen Budget. Diese Summe soll zur Stärkung verschiedener Waffengattungen verwendet werden. Auch hebt eine dem Etat beigegebene Denkschrift des Kriegsministers Stanhope mit Stolz hervor, zwei starke Armeekorps könnten jetzt so schnell mobil gemacht werden, daß sie in kürzester Zeit ins Feld rücken könnten. Diese großartige Heeresmacht hat dem Parlament die nötige Hochachtung vor dem neuen Budget eingebracht und die erforderlichen Kredite sind bewilligt. In Irland haben mittlerweile die Greuelthaten wieder einen neuen Aufschwung genommen. Die Gladstoneaner nehmen daraus Veranlassung, aufs neue mit ihren Umgestaltungsplänen hervorzutreten, bei denen sie jedoch die Wahrung der Reichseinheit stärker als ehedem betonen.

Die schnelle Hinrichtung der Verschwörer hat der bulgarischen Regentenschaft, wie nicht anders zu erwarten, erst recht die panslawistischen Blätter auf den Hals gehetzt, und auch die russische Regierungspresse spricht von „Hinrichtungen“, „empörender Rohheit“ und dergleichen. Amlich hat die russische Regierung indessen noch nichts von Bedeutung gegen die Regentenschaft unternommen, so daß die naheliegenden Befürchtungen, Rußland möchte sich zum Einmarschieren in Bulgarien verleiten lassen und damit das Fäden zum Losbruch des Krieges geben, der Hoffnung weichen, daß der friedliche Ausgleich dennoch den durch ihre verstärkten Heere neu gekräftigten Friedensmächten gelingen werde.

### Tagesbegebenheiten.

#### Württemberg.

Schorndorf, 16. März. In der verflochtenen Nacht sind mehrere Gebäude in Baltmannsweiler abgebrannt. Die Brandstätte befindet sich in der Nähe des Rathauses.

Schorndorf. Als die Militär-Vorlage im neuen Reichstag in erster Lesung zur Beratung stand, äußerte der Abgeordnete Richter: „Den Ernst der äußeren Lage könne Niemand verkennen.“ Dieser Ausspruch sei hiemit festgenagelt! Also vor der Wahl da stand in allen freisinnigen und volksparteilichen Blättern: der Friede sei nicht bedroht, alle gegenteiligen Ansichten und Behauptungen seien Irrtum oder Wahllügen! Auf einmal scheint nun auch dem General des Freisinn ein Licht aufgegangen zu sein; natürlich, die Wahlen sind vorbei, nun kann man auch die Wahrheit anerkennen, es lassen sich mit dem Gegenteile keine Stimmen mehr gewinnen.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. Die Budgetcommission des Reichstags bewilligt soeben die Forderung der Regierung für Errichtung einer Unteroffiziersvorschule in Neubretsch.

Strasbourg, 15. März. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht die königliche Ordre über die Errichtung neuer Behörden und Truppenteile auf Grund des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Darnach erhalten die vier neu zu errichtenden Infanterieregimenter, welche die Nummern 135, 136, 137 und 138 führen, ihre Garnisonen in Diebenhofen, Dünz, Hagenua und Strasbourg. Von den neu zu errichtenden vier Bataillonen werden zwei nach Mühlhausen im Elsaß, drei nach Köln, je eines nach Rastatt, Neubreitach, Hancu, Kassel, Münster, Düsseldorf, Aachen, Gleiwitz, Strasburg (Westpr.) Snowrazlaw verlegt. Das Blatt veröffentlicht ferner eine Cabinetsordre über die Einführung des leichteren Infanteriegeschwärs.

In Braunschweig werden große Empfangsfeierlichkeiten für das am 26. d. M., vormittags 10 Uhr, dort eintreffende braunschweigische Infanterieregiment Nr. 92, welches seinen bisherigen Garnisonsort Meß am Tage vorher in aller Frühe verläßt, vorbereitet.

Die Lebensversicherungs- und Sparbank in Stuttgart bietet durch ihre neueren Einrichtungen nunmehr die liberalsten Versicherungsbedingungen. Mit Einlösung der Police tritt die Versicherung ohne Karenzzeit in volle Kraft, nur nachweisbarer Betrug macht solche hinfällig, aber auch dann wird Abfertigung wie im Fall der Kündigung gewährt. Der Versicherte kann in Europa, Nordamerika und an allen Küstenorten des mitteländischen Meeres beliebige Aufenthalt nehmen.

Im Kriegsfall wird die Fortsetzung der Versicherung bis zu einer gewissen Höhe gegen mäßige Bedingungen gewährleistet. Tod durch Unglücksfall oder Duell wird dem gewöhnlichen Todesfall gleichbehandelt, auch bei Selbstmord wird die volle Versicherungssumme ausbezahlt, wenn die That infolge Geisteskränkung oder schwerer körperlicher Leiden verübt wurde, unter allen Umständen aber werden die Einlagen zurückvergütet.

Die Sterbfallsummen werden sofort ohne Diskonto-Abzug bezahlt. Die sich ergebenden Ueberschüsse fallen voll und ganz den Versicherten zu und können in vier verschiedenen Formen bezogen werden, so daß allen Wünschen und Verhältnissen der Versicherten willfahrt werden kann.

### „Füßert die Vögel.“

Redigiert gedruckt und verlegt von J. Müller (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

## Amtsblatt

### Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 S. Insertionspreis: die vierpaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr 33.

Samstag den 19. März

1887.

## Bekanntmachungen. Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1887 können auf den

# Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei den k. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaktion.

## Bekanntmachung betreffend die Kontrollversammlungen im Landwehr- Bataillons-Bezirk Gmünd im Frühjahr 1887.

### 1. Kompanie Schorndorf.

#### 1. Kontrollplatz Schorndorf.

Montag den 4. April Vormittags 8 Uhr auf dem Rathausplatz mit den Kontrollpflichtigen der Stadt Schorndorf und den Gemeinden Haubersbrunn, Schornbach, Weiler und Winterbach.

Montag den 4. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathausplatz mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Ad.berg, Aberglen, Bhiereck, Baltmannsweiler, Bahlbrunn, Gegenlohe, Hohengehren, Miedelsbach, Oberberken, Oberbach, Rohrbrunn, Schlichten, Steinenberg, Thomashardt, Unterbach und Vorderweilbach.

#### 2. Kontrollplatz Grunbach.

Montag den 4. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Kirchplatz mit den Kontrollpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Middelberg, Weitelbach, Gerabfellen, Gehack, Höhlinswarth und Schnaitz.

Bei der Frühjahrskontrollversammlung haben zu erscheinen: Die Wehrmänner, Reservisten, Dispositionsurlauber, die wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, ausgehobene und noch nicht eingestellte Rekruten für das Trainbataillon Nr. 13, sowie die im vorigen Jahr ausgehobenen und mit Urlaubspässen versehenen Schulamtskandidaten.

Die Mannschaft wird hiemit befehligt, mit den Militärpapieren versehen zur oben angegebenen Zeit pünktlich und geordnet auf den Kontrollplätzen zu erscheinen. Dabei wird bemerkt, daß die Mannschaften am Tage der Kontrollversammlung den ganzen Tag als zum aktiven Heere einberufen sich zu betrachten haben und demgemäß den Militärstrafgesetzen in ihrem ganzen Umfang ohne jede Einschränkung unterliegen.

Die Leute der Jahressklasse 1879 werden in die Landwehr und diejenigen der Jahressklasse 1874 in den Landsturm übergeführt.

Wer wegen Krankheit bei der Kontrollversammlung nicht erscheinen kann, hat ein ärztliches oder obrigkeitliches Attest rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel gelangen zu lassen.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit Arrest bestraft. Es wird ferner daran erinnert, daß die hinter dem letzten Jahrgang der Landwehr zurückgestellten oder auf ihren dormaligen Stellen als unabhörmlich anerkannten Mannschaften bei der Kontrollversammlung zu erscheinen haben.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für Bekanntmachung obigen Befehls auf ortsübliche Weise derart Sorge zu tragen, daß auch die auf einzelnen Parzellen wohnenden Kontrollpflichtigen Kenntnis von demselben erhalten.

Gmünd, den 16. März 1887.

### Königl. Landwehrbezirkskommando.

Schorndorf.

## Die Ortsbehörden

werden zur Vermeidung von Mißverständnissen in Kenntnis gesetzt, daß am Montag den 21. d. Mts. abends 7 Uhr auf dem Felde oberhalb des Anholdenbaums in Schorndorf ein Feuer abgebrannt werden wird. Den 17. März 1887. R. Oberamt. Baun.

## An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung betreffend die Umlage zu Bekämpfung der Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getötete oder vor Ausführung dieser Anordnung gefallene Tiere im Jahre 1887.

Durch Verfügung vom 12. l. Mts. (Staatsanz. Nr. 61) hat das Kgl. Ministerium des Innern auf Grund des Art. 3 des Ausführungs-gesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg.-Bl. S. 189) und der §§ 14 und 15 der Vollziehungsverfügung vom 23. März 1881 zu diesem Gesetze (Reg.-Bl. S. 196), sowie unter Rücksichtnahme auf das Ergebnis der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer im laufenden Rechnungsjahr bestimmt, daß für das Jahr 1887

- von jedem Pferd ein Beitrag von 30 S.,
- von jedem Stiel, Maultier und Maulsehl sowie
- von jedem Stück Rindvieh ein solcher von 10 S.

zu entrichten sei. Nach § 14 der Verfügung vom 23. März 1881 hat die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes nach dem Bestand vom 31. März zu erfolgen.

Die Pferdebesitzer sind in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen und in einem Anhang desselben die Besitzer von Stielen, Maultieren und Maulsehlen aufzuführen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer gesondert zu verzeichnen.

Nach Erledigung etwaiger Einwendungen und Beschwerden sind die auf die Besitzer von Pferden, Stielen, Maultieren und Maulsehlen und auf die Rindviehbesitzer umzuliegenden Gesamtbeträge nach vorgängiger Prüfung und Beurkundung des Umlage-Verzeichnisses und zwar spätestens bis zum 1. Mai dem Oberamt anzuzeigen.

Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge, sowie der Oberamtspfleger bleiben die Bestimmungen der Verfügung vom 23. September 1881 (Reg.-Bl. S. 439) maßgebend.

Die erforderlichen Formulare können die Ortsvorsteher durch die Amtspflege erhalten.

Den 15. März 1887.

R. Oberamt.  
Baun.

## Die Gemeindebehörden

- werden daran erinnert noch vor dem 1. April d. J. 1) die planmäßige Ergänzung des Grundstocks der Gemeinden und Stiftungen sowie die planmäßige Abtragung der Schulden derselben zu bewirken;
- 2) den Sturz der Materialien vorzunehmen;
- 3) den Einzug der angelegten Geldstrafen zu kontrollieren und diejenigen Geldstrafen, welche etwa noch im Ausstand sind, in Haft zu verwandeln.

Bis 1. April d. J. wird einem Vollzugsbericht sowohl bezüglich der Gemeinden als der Stiftungen entgegen gesehen. Es genügt übrigens eine Anzeige.

Den 18. März 1887.

R. Oberamt.  
Baun.

Gute Speisekartoffel | Einen Acker sucht zu kaufen oder taufst | Wagt 3. Krone. | sagt die Redaktion.



Die Ortsvorstände

werden aufgefordert, die Verzeichnisse der Amtsvergleichungskosten pro 1886/87 unter Anschluß der Gemein-Urkunden in doppelter Ausfertigung und gemeinverständlich beglaubigt, bis zum 31. d. M. an die Oberamts-Pflege einzufenden.

Wo derartige Kosten nicht angefallen sind, ist eine kurze Fehlanzeige zu erlassen.

Anlangend die Kosten für Geistesranke, so sind dieselben ebenfalls doppelt zu verzeichnen und mit den quittierten Rechnungen zu belegen, auch am Schluß mit einer Beurkundung der Ortsarmenbehörde darüber zu versehen, daß in den Verhältnissen der Geistesranke keine Änderung eingetreten und namentlich denselben kein Vermögen angefallen ist.

Den 15. März 1887.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Krankenversicherung der in land- & forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Von einer größeren Anzahl der Gemeindebehörden ist Angesichts des Reichsgesetzes über die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 5. Mai 1886 die Vereinigung dieser Personen mit den Angehörigen der Bezirks-(Gewerbe-) Krankenkasse zu einer gemeinsamen Krankenkasse angeregt worden.

Um zu erfahren, welche Stellung die Beteiligten hierzu nehmen wollen, werden die im Bezirk beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eingeladen, am nächsten Montag (nicht am nächsten Samstag) nachmittags 3 Uhr im unteren Saale des hiesigen Rathauses zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben.

Den 18. März 1887.

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf.

Die K. Ortsschulinspektorate

werden anlässlich des Wiederbeginns der Schulvisitationen

1) bezüglich des Erscheinens der Sonntagsschüler bei denselben auf den Konf.-Erlaß vom 5. Januar 1884, Schornb. Anzeigen No. 5

2) bezüglich der Prüfung der Arbeitsschulen auf den Konf.-Erl. vom 30. Dezember 1881, Konf.-A.-Bl. 3116 zur Nachachtung hingewiesen.

Schorndorf, 18. März 1887.

R. Bezirks-Schulinspektorat. Hoffmann.

Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Aufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Aufbeschlagsgewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betriebe dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Schmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Hall, d) Ulm und e) Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Aufbeschlag statt, welche am Montag den 2. Mai 1887 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 5. April d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Aufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;

4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädiatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Vornahme seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebote stehen werden;

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu erlegen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§. 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 9. März 1887.

Werner.

Nadelholz-Stammholz-Verkauf.



Revier Gmünd.

Am Samstag den 26. März

Vormittags 9 Uhr in Gasthaus zum St. Josef in Gmünd aus Schauppenwald 2, 3, 6, 7: Fm. 161 I. Kl., 186 II. Kl., 180 III. Kl., 198 IV. Kl. Langholz, 59 I. Kl., 152 II. Kl., 25 III. Kl. Sägholz. Abfuhr auf den Bahnhof Gmünd sehr günstig.

Revier Welzheim.

Nadelreisig-Verkäufe.



1) Montag den 21. März

von morgens 10 Uhr an im Lam in Steinberg aus Geigelsberg, Hintere und Vorderer Gaisgurgel, Glashau und Wanne zu 4000 Wellen geschäftes Reisig.

2) Mittwoch den 23. März von vormittags 10 Uhr an

in der Sonne in Unterschlechtbach aus Schulzenhau, Sommerrain, Fleckenacker, Hohenstraße, Farnhalde, Vord. Drehtade und Frohnhalde zu 4000 Wellen geschäftes Reisig.

Revier Unterweissach.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 26. März

aus vorderer Birkenberg bei Oberndorf: Eichen 8 Stück I. Kl. mit 21,10 Fm. (darunter Stämme von ausgezeichneter Stärke und Schönheit), 9 St. II. Kl. 17,23 Fm., 5 St. III. Kl. 6,71 Fm., 4 St. IV. Kl. 1,66 Fm., 1 Erle und 2 Elbeer 1,00 Fm.; aus Hohelhalde bei Rudersberg: Eichen 7 St. I. Kl. mit 17,00 Fm., 6 St. II. Kl. 12,82 Fm., 9 St. III. Kl. 6,45 Fm., 1 St. IV. Kl. 0,45 Fm., 7 Elbeer 1,82 Fm.; ferner aus Hohelhalde: Km. 19 eigene Scheiter und Anbruch, 60 eichen Klotz- und Brühlholz, 14 buchene und Nadelholz-Prügel. Zusammenkunft zum Verkauf des Stammholzes: morgens 8 Uhr im Schlag Birkenberg, um 11 Uhr im Schlag Hohelhalde und zum Verkauf des Brennholzes in der Hohelhalde: nach dem Stammholzverkauf in der Post in Rudersberg.

Bekanntmachung.

Die Kgl. Verordnung vom 6. August 1872, welche lautet:

§. 2. Neuanziehende Personen haben sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen, innerhalb 8 Tagen vom Tage ihres Anzugs an schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen und ihre Familien-Verhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

§. 3. Dienstherrschaften und Gewerbe-Inhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Diensthöten, Lehrlinge, Gehülfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 4. Personen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

wird hiebei wiederholt mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Verstöße gegen diese Verordnung gemäß Landespolizei-Strafgesetzes Artikel 15 Pkt. 2 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft werden.

Schorndorf, den 15. März 1887.

Stadtschultheißenamt. Frij.

Jagd-Verpachtung.



Schorndorf.

Die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd findet am

Freitag den 25. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathause statt.

Den 17. März 1887.

Schultheißenamt. Deutel.

Wirtschafts-Verkauf.

Höflinswirth, Gerichtsbezirks Schorndorf.



Zufolge Anordnung des K. Amtsgerichts Schorndorf vom 2. d. Mts. und Beschlusses des Gemeinderats Höflinswirth als Vollstreckungsbehörde vom 7. d. Mts. kommt folgende auf der Markung Höflinswirth gelegene Liegenschaft des

Johann David Ritter von Doppelshohn W. Waiblingen am Dienstag den 12. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathause zum I. öffentlichen Aufstreich als:

gebäude:

- Nr. 9 und 10. Eine zweistöckige Behausung mit einem Anbau, sam. Scheuer und getrenntem Keller, Backofen und Hofraum, die dingliche Schuldwirtschaft zum Hirsch, außen im Dorf an der Hauptstraße nach Steinach, Brandversicherungs-Anschlag 5500 M. Steuer-Anschlag 7500 M.
84 qm. Eine Holzhitte nebst Stallung und gewölbtem Keller am Hause, Brandversicherungs-Anschlag 60 M. Steuer-Anschlag 1400 M.
Garten: P. Nr. 69 und 71. 10 ar 39 qm Gras-, Baum-, Gemüse- und Wirtschafts-Garten mit Regalbahn am Hause. Gemeinberäthlicher Anschlag 8000 M.

Kaufsliebhaber - Auswärtige mit gemeinberäthlichen Vermögenszeugnissen versehen - werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sogleich beim Angebot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist. Als Verwalter ist Gemeinberäth Christian Frij von Höflinswirth bestellt und die Verkaufskommission besteht aus den Unterzeichneten.

Den 8. März 1887. Schultheißenamt. Stadelmann. Hilfsbeamter: Gerichtsnotar Gaupp.

Holz-Verkauf.



Nächsten Montag mittags 2 Uhr auf dem Rathause aus den Gemeinbewaldungen:

- Eichen: 1 Stück I. Kl. mit 5 Fm. sehr schön und gesund, 3 St. II. Kl. 4,53 Fm., 3 St. III. und IV. Kl. 1,44 Fm.
Langholz: 3 St. II. Kl. 5,15 Fm., 18 St. III. Kl. 19,12 Fm., 30 St. IV. und V. Kl. 12,33 Fm.
Sägholz: 12 Stück II. Kl. 9,11 Fm., 16 St. III. Kl. 5,74 Fm.
Brennholz: 290 Km. buchen, birken, eichen und Nadelholz, worunter 94 Km. Scheiter.
Den 15. März 1887. Schultheißenamt. Schömig.

Holz-Verkauf.



Dienstag den 22. d. Mts. aus dem Stützungswald St. Margaretha:

81 Km. buchene Scheiter, 10 Km. buchene Prügel, 86 Km. Anbruch, buchen und gemischt, zu 955 Wellen geschäftes buchene Reisig auf Hausen und zu 1140 Wellen geschäftes Nadelholz- und gemischtes Reisig, worunter viel birkenes auf Hausen und in Losen herumliegend. Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr im Schlag am Welzheimer Weg, zum Vorzeigen 2 Stunden früher beim Blüderwiesenhof. Den 16. März 1887. Schultheißenamt. Geiger.

Gütern & billigen Saustrumpf

Reine alte & neue Weine

per 100 Liter zu 35 Mark, 40, 45 bis 80 Mark hat zu verkaufen

G. Daimler.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Montag und Dienstag den 21. und 22. März

wird die Brandsteuer pro 1. Januar 1887 sowie die in ihrem vollen Betrag verfallene Staatssteuer auf dem Rathause eingezogen.

Steuereinnahmerei.

Schorndorf.

Bergebung von Bauarbeiten.

Von den bei der Stadtgemeinde pro 1887/88 vorkommenden Jahresbauarbeiten, soll die

Maurer-, Zimmer-, Gypser-, Anstrich- und Schmiedearbeit

im Submissionsweg vergeben werden. Preisangebote und Bedingungen sind auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt und wollen Offerte, schriftlich und versiegelt, längstens bis Mittwoch den 23. März bei Unterzeichnetem eingereicht werden. Den 16. März 1887.

Stadtbaumeister Maier.

Rudersberg.

Holz-Verkauf.



Am Freitag den 25. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

werden aus den an der Kaisersbach-Win- nender Straße gelegenen Gemeinbewaldungen Jutz, Bachnangergütle, Rotmannswieser und Dornhau auf hiesigem Rathause im Aufstreich

verkauft: 335 Km. eichene, buchene und Nadelholz-Scheiter und Prügel, 8600 Stück unaufbereitete buchene, gemischte und Nadelholzwellen, 463 Stück Erb-, Bau- und Reisstangen, 317 Stück tannene und buchene Stumpen, 7 Fessl. Langholz III., IV. und V. Klasse, 2 Fm. Sägholz III. Klasse, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Waldschütze an obigem Tage von vormittags 9 Uhr an zum Vorzeigen des Holzes am Wegweiser beim Königsbrunnhof parat ist. Den 16. März 1887. Schultheißenamt. Müller.

Steinenberg.

Die Verpachtung der

Gemeinde-Jagd

findet nächsten Montag mittags 1 1/2 Uhr auf hiesigem Rathause statt. Den 15. März 1887. Schultheißenamt. Schömig.

Blüderhausen.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd und die Jagd im Stützungswald St. Margaretha wird am

Donnerstag den 24. d. Mts.

Nachmittags 3 1/2 Uhr

auf dem Rathause verpachtet. Den 16. März 1887. Schultheißenamt. Geiger.

Regenmäntel

in allen neuen Stoffen und Fassons, Promenademäntel, Mantelset, Jaquett, Paletot und Jacken

in schöner Auswahl und zu billigsten Preisen empfiehlt

Anna Kohler.

Sonntags fällt der Verkauf aus.



Schorndorf. Die ledige Katharine Kuhnle von Steinenberg, 48 Jahre alt, wird für Rechnung des Landarmen-Vereins am

Montag den 21. d. M., Vormitt. 11 Uhr in der Amtspflegekanzlei in Kost & Verpflegung

gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ebenso wird am Montag den 21. März, Vormittags 11 Uhr der Landarme Gottlob Weigle von Schorndorf, 72 Jahre alt, in Kost & Verpflegung

gegeben. Den 17. März 1887. Oberamtspflege. Fritsch.

Nach § 17 der oberamtlich genehmigten Ortspolizeistatuten darf Hausgeflügel

außerhalb der früheren Stadtmauer nur in geschlossenen Räumen gehalten werden.

Zuwiederhandelt werden mit Geldstrafe bis zu 9 M. bestraft.

Schorndorf, 15. März 1887. Stadtschultheißenamt. Fritsch.

Schorndorf. Allmandstückensregulierung.

Solche findet am Freitag den 25. d. M. statt. Diejenigen Personen, welche beabsichtigen, ihre Stücke heimfallen zu lassen oder sonstige Wünsche vorbringen wollen, haben sich an diesem Tage Vormittags auf dem Rathaus vor der Stückenskommission einzufinden.

Den 18. März 1887. Stadtschultheißenamt. Fritsch.

Schorndorf. Die Erben des Oberamtspflegers a. D. Christian Wilhelm Fuchs von hier, bringen am nächsten

Montag den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathaus im zweiten und letzten Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf:

P. N. 664. 3 ar 94 qm Land in den weiten Gärten. Anschlag 200 M. Angekauft zu 196 M.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen. Den 18. März 1887. Ratschreiberei. Fritsch.

Schorndorf. Stadt- und Amtsschaden, Wohnsteuer und Stückesgeld-Einzug.

Mittwoch den 23. März wird obige verfallene Steuer auf dem Rathaus eingewogen von der Stadtpflege.

Bemerkung wird, daß die Helfanten amtlich zur Bezahlung ermahnt werden müßten.

Schorndorf. Am nächsten Montag den 21. März Nachmittags 2 Uhr

verkauft die Hospitalpflege dahier auf hiesigem Rathaus im zweiten öffentlichen Aufstreich gegen bare Bezahlung

P. N. 3352. 18 ar 8 m Acker und Debe im hinteren Sünden, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Den 18. März 1887. Ratschreiberei. Fritsch.

Schorndorf. Gottlieb Heinrich Busch, Weingärtner dahier, bringt das hienach beschriebene Grundstück am nächsten

Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gegen Barzahlung:

P. N. 3427. 24 a 46 m Weinberg 3 „ 33 „ Baumacker 23 „ Obung

auf 28 ar 02 qm im Sündenberg, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Den 18. März 1887. Ratschreiberei. Fritsch.

Schorndorf. Mittwoch den 23. März wird die

Brücken- und Boden-Waage Mittags 2 Uhr auf dem Rathaus verpachtet von der Stadtpflege.

Schorndorf. Diejenigen Gewerbeleute, welche pro 1886/87 eine Forderung an die Stadtpflege zu machen haben, werden ermahnt, solche längstens bis 12 April d. J. zu übergeben.

Später einlaufende können nicht mehr berücksichtigt werden von der Stadtpflege.

Mehlsuppe, morgen Samstag & Sonntag im Anker.

Mehlsuppe Samstag & Sonntag Römer, 3 Schwane.

Gesangbücher in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

Paul Kohler.

Schreimergesuch. Einige tüchtige Schreimer finden dauernde Beschäftigung.

Eisenmöbelfabrik Schorndorf, J. & G. Arnold.

Ulmer Münsterlose, Stuttgarter Pferdewiese Paul Kohler.

# Freudenfeuer.

Wie in allen Gauen des deutschen Reichs wird auch hier am nächsten Montag den 21. ds. Mts. als am Vorabend der Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm, ein Freudenfeuer und zwar auf der Anhöhe oberhalb des Unholdenbaumes Abends 7 Uhr abgebrannt werden.

Zur Ausführung dieses Vorhabens richten wir an die verehrl. Einwohnerschaft der Stadt die höfliche Bitte um Beisteuerung von Brennmaterialien jeder Art. Um dieselben einzusammeln, wird am nächsten Montag Vormittag ein Fuhrwerk die Straßen der Stadt befahren, und wird gebeten, die zur Abgabe bestimmten Gegenstände bis dahin gef. bereit halten zu wollen.

Das Festkomite.

# Kaiser-Feier.

Zur feierlichen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm am nächsten Dienstag den 22. ds. Mts., an welchem Tage Kaiser Wilhelm in sein 61tes Lebensjahr mit Gottes Gnade eintreten wird, soll am Vorabend, wie besonders bekannt gemacht ist, ein Freudenfeuer abgebrannt, am Geburtstage selbst aber ein Bankett im Kronensaale hier Abends von halb 8 Uhr an abgehalten werden.

Zu diesem Festbankett am Dienstag den 22. März laden wir alle reichsfreundlich gesinnten Männer in Stadt u. Land hiezu ergebenst ein.

Außerdem wird zur Feier des Tages Morgens und Abends vom Kirchturm Choralmusik gelassen werden.

Die verehrl. Einwohner der Stadt bitten wir noch, ihre Teilnahme an dieser denkwürdigen und hocherfreulichen Geburtstagsfeier durch Beslaggen der Häuser auch äußerlich kund geben zu wollen.

Das Festkomite.

# Handwerkerbank Schorndorf C. G.

Am Freitag den 25. März (Feiertag Mariä Verkündigung) findet die

General-Versammlung der Handwerkerbank im Waldhornsaal hier

statt, wobei sämtliche Mitglieder von hier und auswärts zu erscheinen haben.

Anfang 3 1/2 Uhr. Tages-Ordnung:

Rechnschaftsbericht, Neuwahl des Controlleurs, 4 Ausschußmitglieder und der Controlkommission. Die Einlagebücher sind zur Vergleichung und Eintragung der Dividende mitzubringen.

Der Vorstand

Straub.

# Musik-Instrumente:

Zithern, Gitarren, Violinen, Flöten, Zug- & Mundharmonikas in größter Auswahl, Saiten aller Art empfiehlt

Louis Schneider, Maler

Steinenberg Einen neuen starken

Ruhwagen, sowie zwei neue

Flüge mit Karren hat billig zu verkaufen

Schmied Fredel. Eiren kräftigen, soliden Jungen nimmt in die Lehre

empfehlen

Carl Fischer.

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 15 S.

In's Haus geliefert vierteljährlich 95 S. Infectionspreis: die vierstapfliche Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr. 34. Dienstag den 22. März 1887.

## Bekanntmachungen. Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1887 können auf den Schorndorfer Anzeiger sowohl bei den K. Postämtern, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M 35 S.

Die Redaktion.

## Zum 22. März 1887.

Des greifen Mose hohe Gestalt, Nach ungeheurer von der Jahre Gewalt, Sein Adlerauge kühn und scharf, Das weit und breit noch bliden darf,

Und seiner Seele Jugendschwung, Der Israels Stämme in Einigung Zusammenhielt in schwerer Zeit, Trotz Wüstenfahrt und Wüstenleid;

Des alten Israel fröhlichen Geist, Da doch schon hundertdreißig Jahr Die Zeit seiner Erdenwallfahrt war;

Der alten Patriarchen Freund, Daß froh sich stets das Haus erneut, Im dritten und im vierten Glied Der Enkelstamm reich erblüht;

Des greifen Abraham Glaubenskraft, Der ihm im Steit den Sieg verschafft, Daß er gekrönt mit Ehr und Macht Heimkehrte aus der Könige Schlacht;

Des alten Job Dulderherz, Der auch in herbem Leid und Schmerz Ohn' Bitterkeit sich beugte still Und spricht: „So wie mein Gott es will;“

Des alten Josua frommes Wort: „Geh andre auch vom Herren fort, Ich sag es frei, bekenn es gern: Ich und mein Haus stehn bei dem Herrn“ —

All das, o Kaiser lieb und wert, Hat freundlich dir dein Gott besichert. Was bringt man noch als Wunsch dir dar Heut, da du zählst neunzig Jahr?

Der Herr, der dich mit seiner Gnad Zu segnen angefangen hat, Galt künftig auch die Segenshand Ob deinem Haupte ausgespannt,

Mach fest und stark den Kaiserthron, Daß helle glänzen deine Kron, Und treib der Feinde Trug und Lüd Von dir und deinem Volk zurück.

Und wenn einmal — Gott gab, recht spät, Es zu dem letzten Stündlein geht, Dann schenk dir Gott von seinem Thron Das End des greifen Simeon,

Daß, wenn der letzte Hauch entfliehet, Das Auge seinen Heiland sieht, Und du vom irdischen Kaiserthron Aufsteigst zur ewigen Lebenskron.

## Die Gemeindebehörden

werden daran erinnert noch vor dem 1. April d. J. 1) die planmäßige Ergänzung des Grundstocks der Gemeinden und Stiftungen sowie die planmäßige Abtragung der Schulden derselben zu bewirken; 2) den Sturz der Materialien vorzunehmen; 3) den Einzug der angefallenen Geldstrafen zu kontrollieren und diejenigen Geldstrafen, welche etwa noch im Ausstand sind, in Haft zu verhandeln. Bis 1. April d. J. wird einem Vollzugsbericht sowohl bezüglich der Gemeinden als der Stiftungen entgegen gesehen. Es genügt übrigens eine Anzeige. Den 18. März 1887. R. Oberamt. Baun.

## An die Ortsbehörden.

Derjenige Ortsvorsteher, welcher die Aufschrift des K. Landwehrbezirks-Kommandos Gmünd vom 4. Februar d. J., betreffend die Aufklärung von Differenzen zwischen den Rekrutierungs-Stammrollen und den Angaben der ausgehobenen Mannschaften in Händen hat, wolle dieselbe sofort dem Oberamt vorlegen. Den 19. März 1887. R. Oberamt. Baun.

## Revier Geradstetten. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 30. März, Vormittags 10 Uhr im Lamm in Grunbach aus dem Staatswald Königseiche, Frauenherz, Sonnenberg, Sulzbüchel und Marschall: 5 Baukanten, III. Kl., 5 Gopfenkanten, I. Kl., III. Kl. 8 eichen Anbruch, 94 buch. Prügel, 374 Nadelholzschleiter, 740 dto. Prügel, 35 dto. Abfall, 2 Löße Keisig aus Marschall. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr beim alatten Stein.

## Revier Lorch. Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. März, vormittags 9 Uhr in der Harmonie in Lorch aus dem Staatswald Staffelschrenk 1, 2, 9, 10, Bessenwald 2, Sandhalte, III. Kl. 7 Nadelholz, Spaltholz, 497 dto. Scheiter, 978 dto. Prügel u. Anbruch, 40 buchene Scheiter, 39 dto. Prügel, 8 eichene Scheiter Prügel.

2. Civilvorstehender der Ersatz-Kommission: Baun, Oberamtmann.